Reale Flächennutzungen und Biotoptypen (Code)

- AQ1 — Eichen-Hainbuchenwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen ≥ 90%, mittleres bis starkes Baumholz
- AB1 — Buchen-Eichenwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen ≥ 90%, mittleres bis starkes Baumholz
- V2 — Salweiden - Vorwald
- AJ42 — Fichtenforst mit geringem bis mittlerem Baumholz
- BB1 — Strauchhecke; Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzen
- BD82 — Gehölzstreifen entlang der Straße mit überwiegend nicht lebensraum-typischen Gehölzen (Fichten) und mittlerem Baumholz
- HM5 — Grünfläche mit geringer Ausdehnung (Bepflanzte Böchungen)
- HY1 — Straße und Wege; asphaltiert oder gepflastert
- HY2 — Hof- und Freiflächen; teilversiegelte Flächen (wassergebundene Decke); Zierpflanzenrabatten
- HY2 — Stellflächen, Plätze und Wege; geschottert/ wassergebundene Decke
- HU2 — Bolzplatz
- HP7 — Ruderalfluren
- HH7 — Gras- und Krautfluren
- A31 — Wirtschaftswiese, mäßig trocken bis frisch
- Gebäude
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit geringem Baumholz
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit mittlerem Baumholz
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit starkem Baumholz
- Wuppertalsperre

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich VBP Nr. 76 "Haus Hammerstein"
- Naturschutzgebiet Nr.3 "Ufer und Talhänge der Wuppertalsperre" gemäß Landschaftsplan Nr.8 "Hückeswagen"

Planvorhaben

- M1 — Maßnahme 1: Bau einer Ausweichbucht
- M2 — Maßnahme 2: Erweiterung des Haupthauses
- M3 — Maßnahme 3: Erweiterung und Aufstockung des Seehauses
- M4 — Maßnahme 4: Herstellung von Stellplätzen im Bereich des heutigen Bolzplatzes

Pflanzenauswahlliste 1: Großkronige Laubbäume

Einzelbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, 14-16 cm Stammumfang, mit Ballen	
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

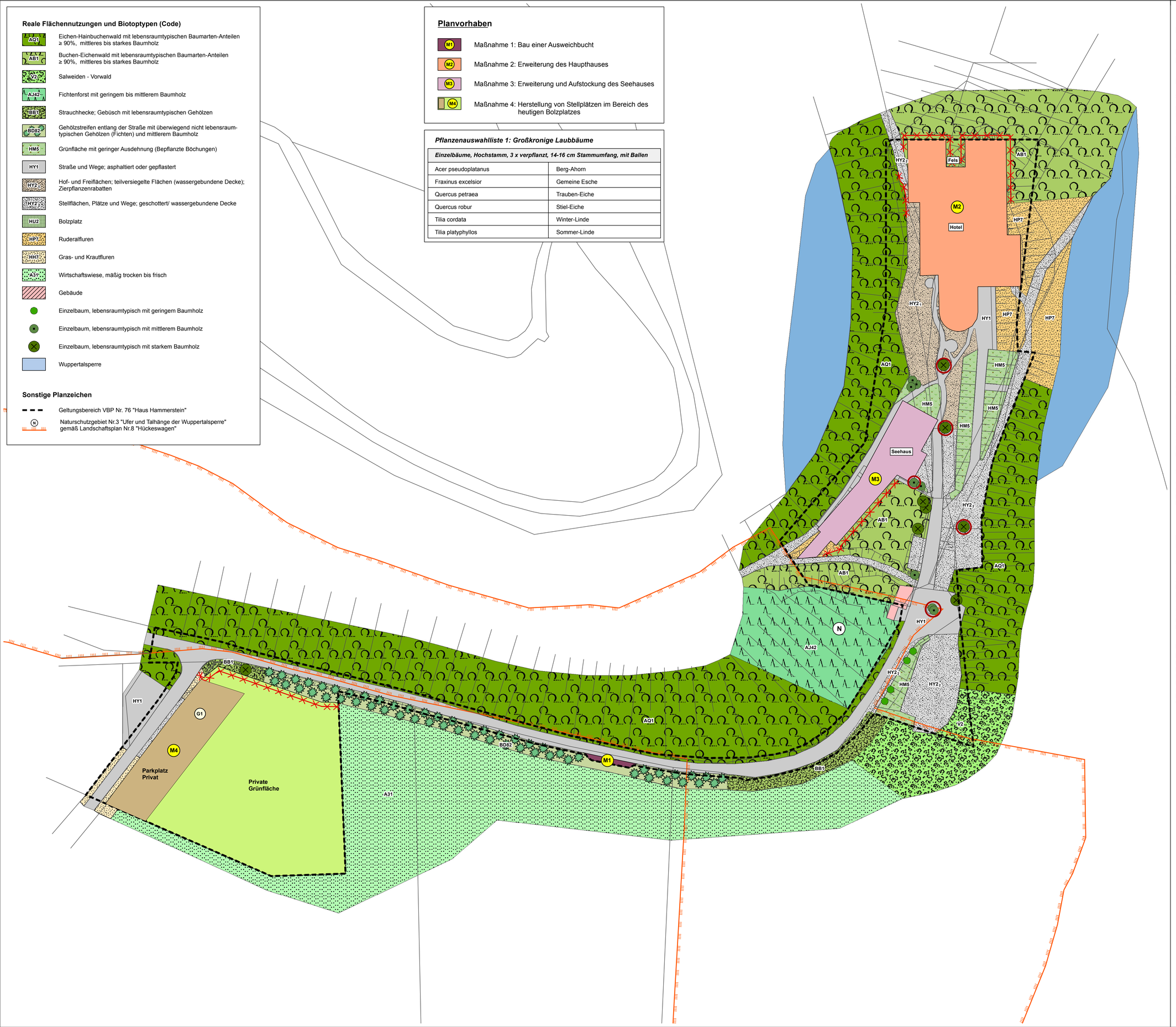

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Darstellung und Bewertung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahmen zur Verminderung und zum Ausgleich der Eingriffsfolgen

Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/-minderung

Ökologische Baubegleitung

Die fachgerechte Umsetzung und Gewährleistung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, hier insbesondere die Maßnahmen für die Tierwelt, sind während der Bauphase durch eine "ökologische Baubegleitung" zu gewährleisten.

Baubedingte Einrichtungen

Für baubedingte Einrichtungen und Materiallagerplätze sind ausschließlich befestigte Flächen ohne ökologische Wertigkeit (befestigte Wege und Plätze) zu nutzen.
Wald- und Gehölzflächen sind "Tabuzonen". Auf diesen Sachverhalt ist schon in den Vorbemerkungen der Ausschreibung hinzuweisen.

Artenschutzrechtliche Vorgaben, Schutz der Tierwelt

Die Vorgaben sind entsprechend der artenschutzrechtlichen Fachbeiträge unbedingt zu berücksichtigen.

Schutz des angrenzenden Waldes und von Einzelbäumen

Zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sind die an die Maßnahmen angrenzenden Wälder, Baumhecken und Einzelbäume gemäß Karteneintrag durch einen Schutzzaun oder sonstige Schutzeinrichtungen besonders zu schützen.
Vor Beginn der Baumaßnahme sind Äste und Zweige, die sich möglicherweise im Arbeits- und Schwenkbereich der Baumaschinen befinden, fachgerecht zurück zu schneiden.
Der Rückschnitt ist auf den unmittelbar notwendigen Fahrbereich zu beschränken.
Bei unmittelbar angrenzenden Bäumen ist der Stamm durch gepolsterte Baumschutzelemente besonders zu sichern.
Wurzeln sind fachgerecht zu trennen, um Faulstellen zu vermeiden.
Des Weiteren ist während der Bauphase die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden.

- Schutzzaun oder sonstige Schutzeinrichtungen
- Sicherung durch gepolsterte Baumschutzelemente

Schutz des Bodens

Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998; DIN 18300 vom Oktober 1979; Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09.Mai 2000).
Die Bautätigkeiten sollten in Zeiten geringer Bodenfeuchte oder Bodenfrost durchgeführt werden.
Der Oberboden ist vorab abzutragen, sachgerecht zu lagern und im Bereich von gärtnerisch genutzten Flächen später wieder einzubauen.

Maßnahmen zur Verminderung des Versiegelungsgrades

Zur Verminderung des Versiegelungsgrades und der hierdurch bedingten Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes werden die Stellplätze des BA 4 mit infiltrationsfähigen Oberflächenbefestigungen versehen, z.B. Schotterrasen oder Rasenkammersteine.
Dadurch vermindert sich die versiegelte Fläche und der Luft- und Gasaustausch mit dem Boden bleibt erhalten.

Schutz des Grundwassers und der Wuppertalsperre

Während der Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdreich auftreten.

Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Gestaltungsmaßnahme 1 (G1) : Pflanzung von großkronigen Laubbäumen im Bereich des BA 4

Zur landschaftlichen Aufwertung und Durchgrünung der Stellplätze ist pro sechs angefangener Kfz-Stellplätze ein großkroniger Laubbaum gemäß Pflanzenauswahlliste 1 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Als Qualität ist zu wählen: Hochstamm, Stammumfang von mindestens 14 bis 16 cm, gemessen in 1 m über Grund.
Je Einzelbaum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 6,00 m² vorzusehen.
Um eine dauerhafte, gesunde Entwicklung der Bäume zu gewährleisten, sind die Pflanzflächen dauerhaft vor Überfahren und Betreten zu schützen.

Pflegemaßnahmen für Gehölzpflanzungen

Für die Gehölze sind mindestens 3 Jahre Anwuchs- und Bestandspflegemaßnahmen gem. DIN 18919 nach erfolgter Fertigstellungspflege durchzuführen. Die Bäume sind durch einen Erziehungsschnitt (Kronenbildung, Aufastung) zu entwickeln. Es ist ein Schutz vor Wildverbiß sicherzustellen.
Die Baumpflanzungen sind nachhaltig zu erhalten und zu pflegen. Ggf. sind Nachbesserungen durchzuführen, um Pflanzenausfälle art- und funktionsgerecht zu ersetzen. Erst die Dauerhaftigkeit der Anpflanzungen sichert die ökologische und landschaftsgestalterische Wirksamkeit.

Projekt:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76
"Haus Hammerstein", Stadt Hückeswagen
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auftraggeber:
Lebenshilfe
Landesverband NRW
Abtstraße 21
50354 Hürth

Entwurfsverfasser:
Günter Kursawe
Dipl. - Ing. Landespflege BDLA

Planinhalt:
Karte 2: Städtebauliche Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab: 1 : 500
0 — 12,5 — 25 — 50 Meter

Datum: 26. Juni 2012
Geändert: 23. April 2013

Dipl.- Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

N